

Jenseits von Superlativen oder: vom World zum Global Heritage?

HANS-RUDOLF MEIER UND MARION STEINER

SUMMARY

The number of UNESCO World Heritage Sites is growing at an inflationary rate, and ICOMOS is hard at work identifying and filling gaps in the List. Describing and justifying the Outstanding Universal Values (OUV) of sites, like the writing of applications in general, has become a business model whose boundless success makes the potential for World Heritage seem boundless too. However, this does not solve the basic problem inherent to the concept: namely, that a World Heritage based on superlatives tends to be exclusionary and centered on elites, as well as foster competition (not least among the nation-states it is supposed to transcend). The use of superlatives to justify listing is, of course, not limited to the category of World Heritage, but is part of everyday conservation practice. The first two parts of the essay are therefore devoted to a critique of this approach. In the third part, possible alternatives are presented that take as their starting point the principle of chance. The fourth section argues that the everyday can also be found in the outstanding if one looks for other narratives, because the outstanding also emerges through everyday practices. This line of questioning leads to so-called Intangible Heritage, for which UNESCO likewise maintains a register, and one in which the everyday is better represented. Concluding thoughts focus on the question of how a critical and unifying „Global (or Glocal) Heritage“ could be conceived on this basis.

Das Weltkulturerbe-Konzept und die Denkmalbegründungen der Superlative

Der Gegenpol zum Alltäglichen ist das Weltberühmte, das Gegenmodell zum alltäglichen Erbe, das Weltkulturerbe. Heute verbinden Politiker*innen und weite Teile der Öffentlichkeit mit dem Stichwort ‚Kulturerbe‘ zunächst fast automatisch die Welterbelisten der UNESCO. Entsprechend befließigt sich jedes Bundesland, als besonders bedeutend erachtete Objekte und Objektgruppen auf die Tentativliste zu pushen. Auch bürgerschaftliche Gruppen streben danach, Denkmale ihrer Aufmerksamkeit und Fürsorge zur entsprechenden Aura zu verhelfen.¹ Denn anders als bei den Denkmallisten, wo der Ruf nach Verkleinerung zum Standardrepertoire bürgerlicher Parteien gehört, scheint das dynamische Wachstum der Welterbelisten unbestritten. ICOMOS bemüht sich eifrig, im globalen Kontext Lücken im Verzeichnis der UNESCO-Weltkulturerbestätten zu benennen und zu schließen.² Und doch ist der Globale Süden weiterhin nur auf der *Heritage in Danger*-Liste gut repräsentiert.³ Die Begründung von *Outstanding Universal Values (OUV)* als Schlüssel zum Welterbe ist wie das Verfassen von Anträgen insgesamt inzwischen zum Geschäftsmodell geworden, dessen grenzenloser Erfolg das Potential zum Welterbe uferlos erscheinen lässt. Abgesehen davon, dass mit der wachsenden Masse an Welterbestätten sich zumindest die von Touristik und Politik mit dem Label verbundenen Prosperitäts-Erwartungen logischerweise immer weniger erfüllen werden, ist mit dem Wachsen der Listen und dem Versuch „filling the gaps“ ein Grundproblem des Konzepts nicht zu lösen, sondern wird eher verschärft: Ein auf Superlativen basierendes Welterbe ist exkludierend und herrschaftszentriert, es befestigt bestehende Machtverhältnisse und befördert die Konkurrenz auch zwischen den Nationalstaaten.

Das zeigt sich u. a. daran, welche Qualitäten und Bedeutungsschichten an Welterbestätten hervorgehoben und welche verschwiegen und unterdrückt werden. Clara Rellensmann hat das vor

kurzem am Beispiel von Bagan/Myanmar erläutert: Die historische Königstadt mit ihren zweitausend Sakralbauten wird im Welterbe-Entscheid 2019 als buddhistische architektonische Meisterleistung mit anhaltenden Kultpraktiken bezeichnet.⁴ Nicht thematisiert wird, dass die Tempel größtenteils während der Militärdiktatur aus identitätspolitischen Gründen rekonstruiert wurden und daher – zumindest auch – als „unbequemes Erbe der Militärdiktatur“ anzusprechen wären.⁵ Ein näherliegendes Beispiel ist die Montanregion Erzgebirge, deren Welterbe-Bewerbung seinerzeit Dominique Fliedler kritisch untersucht und festgestellt hat, diese konzentrierte sich angesichts des Zwangs der UNESCO-Vorgaben, für auszeichnungswürdige Landschaften ein OUV zu benennen, auf einige ausgewählte Orte zur Veranschaulichung konventioneller Vorstellungen vom Bergbau im Erzgebirge. Ignoriert würden so die Vielschichtigkeit der Landschaft und ihre flächendeckende Prägung durch die Zwangsmigration auf tschechischer Seite. „Mit dieser Ausblendung wird die Chance vertan, Landschaft auch in ihrer Widersprüchlichkeit und in ihren geschichtlichen Negativprägungen zu vermitteln, hätte es sich doch angeboten, hier kontrastierend die unterschiedliche Landschaftsentwicklung in böhmisch-sächsischen Grenzgebiet insbesondere nach 1945 zu thematisieren.“⁶

Radikaler und grundsätzlicher ist die Kritik aus dem Globalen Süden, die, um im Bereich des Industrierbes zu bleiben, in dessen Begriff und zeitlicher Eingrenzung, wie es etwa in der *TICCIH Charta* von Nizhny Tagil von 2003 zum Ausdruck kommt, den begrenzten selbstbezüglichen Blick des Nordens erkennt.⁷ So kritisieren etwa Isabel Rigol und Ángela Rojas, dass die maßgeblichen Prozesse und Funktionsweisen eben nicht erst mit der sogenannten Industriellen Revolution und der Erfindung der Dampfmaschine in England ihren Anfang genommen hätten, sondern bereits mit der Kolonisation der Welt durch europäische Mächte.⁸ Spätestens seit der Kolonisierung Amerikas auf der Suche nach Gold und anderen Bodenschätzen habe das extraktivistische Wirtschaftsmodell europäischer Prägung die Entwicklung weiter Teile der Welt dominiert, und die *Terms of Trade* in diesem modernen Welt-System⁹ zementierten bis heute extrem ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Weltregionen, indem der erwirtschaftete Mehrwert im Norden verbleibt. Begrifflich schlagen die kubanischen Kolleginnen daher vor, statt vom ‚Industriellen Erbe‘

besser vom ‚Erbe der Produktion‘ zu sprechen, da es so gelänge, die weltweiten Interdependenzen und Dominationsmechanismen mit in den Blick zu nehmen, die der eurozentristische Fokus auf die Industrielle Revolution bislang außeracht lässt.¹⁰

Dass die Fixierung auf die Universal Values aber auch die Sicht auf die lokale Bevölkerung und deren Interessen verdecken kann, zeigen die unter der dramatischen Überschrift *Wenn Welterbe Hunger schafft* rapportierten Berichte vom Ngorongoro National Park in Tansania und vom Hohen Pamir in Tadschikistan, wo die Schutzgebote, die für die Aufnahme in das Verzeichnis der UNESCO-Welterbekonvention erlassen wurden, die traditionellen Rechte und Praktiken der Nahrungsbeschaffung der indigenen Bevölkerung existenzbedrohend beschneiden.¹¹

Nur am Rande erwähnt seien weitere negative Begleiterscheinungen, die aus Konzept und Praxis des Weltkulturerbestatus resultieren: So werden denkmalpflegerische Grundsätze unterlaufen, wenn – nicht nur, aber besonders – bei Bauten der Moderne wie den Bauhaus-Stätten Zeitschichten eliminiert werden in immer schnelleren Zyklen der Sanierung und dem damit verbundenen Bemühen um Zurückgewinnung eines „Originalzustands“.¹² Andernorts werden dagegen zur besseren Zugänglichkeit Straßen gebaut oder wie aktuell auf der Akropolis von Athen Betonpfade durch die Ruinenstätte gegossen.¹³ Auch gefährdet die weltweite Aufmerksamkeit und Symbolfunktion des Welterbestatus Denkmale in Konfliktsituationen in besonderer Weise.¹⁴

Dabei steht das World-Heritage-Konzept nicht isoliert, sondern bildet quasi die Spitze unserer Denkmal- und Erbebegründungen, die auch im Alltag fern des Welterbes oft Superlative bemühen: das Älteste, das Besterhaltene, das Größte, das Vielschichtigste etc. In den Definitionen der Denkmalschutzgesetze ist dieser Hang zum Großartigen gar nicht a priori angelegt: „Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.“¹⁵ Zuweilen wird – wie in Nordrhein-Westfalen – gefordert, dass die Sachen „bedeutend“ sind, ein Adjektiv, das auch für Begründungen des öffentlichen Interesses öfters bemüht wird. Die Rechtsprechung legt aber auch fest, dass „[...] der ‚Seltenheitswert‘ eines Kultur-

denkmals [...] nur einer von mehreren denkmalpflegerischen Belangen [ist], die bei der Abwägung, ob an der Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht, zu berücksichtigen sind.“¹⁶ Da der Denkmalstatus aber eine Einschränkung der freien Verfügbarkeit über das Privateigentum bedeutet, was in unserer Gesellschaft als Eingriff in die Grundrechte von den Eigentümer*innen überwiegend negativ bewertet und nicht selten gerichtlich angefochten wird, werden an die Denkmalbegründungen strenge Anforderungen gestellt, die die Formulierung komparatistischer Höhenflüge begünstigen.

Vom Herausragenden zum Weltumspannenden

Die Kritik an der Fixierung auf das Herausragende setzte spätestens in den 1970er Jahren ein mit der Forderung, Denkmalpflege habe Sozialpolitik zu sein – so Lucius Burckhardt und seine Studierenden Mitte der 1970er Jahre in Kassel. Burckhardt prognostizierte bereits, was heute im Zeichen der geforderten ‚Bauwende‘ aktuell diskutiert wird: „Der traditionelle Denkmalschutz befasst sich mit dem Patrimonium der Kunstdenkmäler; eine künftige Denkmalpflege wird es zu tun haben mit dem Baubestand.“¹⁷ Daher seine Forderung eines Paradigmenwechsels: „Vom Schutz der ererbten Kunstdenkmäler zum Umgang mit dem gesamten Gebäudebestand.“¹⁸ Gleichzeitig erreichte Roland Günter mithilfe seiner Studierenden, dass die Oberhausener Arbeitersiedlung Eisenheim nicht abgebrochen, sondern – und jetzt tapfen auch wir in die Superlative-Falle – als erste ihrer Art in der Bundesrepublik unter Denkmalschutz gestellt wurde.¹⁹

Es war mit Tilmann Breuer der Doyen der Denkmalkunde, der diese Ausdehnung auf das Alltägliche quasi zu Ende gedacht hat, als er 1997 zu bedenken gab: „Die Konsequenz für die Denkmalkunde aus einer Entwicklung zur Umweltkunde und in Parallele zur Entstehung einer globalen Multikultur wäre doch, wenigstens unser ganzes Erdenrund als ein einziges Denkmal anzusprechen.“²⁰ Man kann da – wie häufig bei Breuer – Alois Riegl durchhören, der schon 1903 im *Modernen Denkmalkultus* ausführte, nach modernen Begriffen dürfe jede menschliche Tätigkeit, wovon uns Zeugnis erhalten sei, ohne Ausnahme historischen Wert beanspruchen und jedes Zeugnis sei im Grunde unersetzlich. Nur sei es, fuhr Riegl fort, nicht möglich, die Unmasse an Vorkommnissen, von denen Zeugnisse erhalten seien, zu bewahren, zumal auch

ständig neue hinzukämen, sodass man sich bisher notgedrungen darauf beschränkt habe, jenen das Augenmerk zu schenken, „[...] die uns besonders augenfällige Etappen im Entwicklungsgange eines bestimmten Zweiges menschlicher Tätigkeit zu repräsentieren scheinen.“²¹ Riegls Formulierungen „bisher notgedrungen“ und „scheinen“, lassen zumindest offen, ob schon er sich vorstellen konnte, zu einem anderen Zeitpunkt könne das Augenmerk auf andere Kriterien gelegt werden.

Aleatorische Ansätze und Verfahren

Wenn uns nun das Alltägliche und Gewöhnliche und dessen Entwicklung und Bewahrung wichtig erscheint, was bedeutet das für die Auswahl aus der „Unmasse an Vorkommnissen“²²? Wohl ohne Kenntnis der eben angesprochenen deutschsprachigen Denkmaltheorie kritisierte 2010 Rem Koolhaas mit seinem Biennale-Auftritt *CronoCaos*, der Denkmalpflege mangle es an Konzepten zum Umgang mit dem Gewöhnlichen („generic“).²³ Um dem abzuhelfen, schlug er in einem OMA-Projekt für Beijing als alternative Strategie zur denkmalpflegerischen Bewertung ein Konzept vor, wonach der Stadtgrundriss nach geometrischen Prinzipien formalisiert eingeteilt werden solle in vollständig zu bewahrende Bestandsgebiete und Neubauzonen. Er erprobte dabei grafisch unterschiedliche Figuren. Immer ergäbe das aber eine regelmäßigere Durchmischung von Alt und Neu und eine nicht ästhetisch begründete Bandbreite des zu Bewahrenden.²⁴ Abgesehen davon, dass solche Konzepte die gesellschaftliche Verfügbarkeit von Grund und Boden voraussetzten, wurde zu Recht kritisiert, dass dieses scheinbar praktische, in Wirklichkeit aber abstrakte und eher theoretische Modell nur begrenzt Anschluss an gesellschaftliche Diskurse ermögliche. „Das Modell thematisiert nicht, um wessen Erbe es sich handelt und auch nicht, welche gesellschaftlichen Ansprüche der Auswahl durch Zufall zu Grunde liegen.“²⁵

Der Wert von Koolhaas‘ Vorschlag liegt aber darin, dass er damit erstmals im Bereich der erbemotivierten Bauwerks- und Stadterhaltung ein Auswahlverfahren durch ein Zufallsprinzip in die Diskussion eingeführt hat. In anderen gesellschaftlichen Bereichen werden aleatorische Verfahren zum Teil schon länger erprobt – wie in der Kunst – oder in jüngerer Zeit vermehrt als Entscheidungsoptionen zur Sprache gebracht. Die Ökonom*innen Margit Osterloh und Bruno Frey haben mehrfach Vorschläge für

politische Entscheidungsprozesse im Sinne einer „aleatorischen Demokratie“ vorgelegt, um damit dem Misstrauen gegenüber den politischen Eliten zu begegnen.²⁶ Sie heben hervor, dass „Zufall“ im Sinn statistischer Wahrscheinlichkeit verwendet werde und nichts mit Willkür, sondern mit Gesetzmäßigkeit zu tun habe. Und sie verweisen nicht nur auf die klassische Polis in Athen und die mittelalterlichen Stadtstaaten Oberitaliens, in denen Zufallsverfahren zur Wahl der kommunalen Obrigkeiten gang und gäbe waren, sondern auch auf die von einer gemischten Kommission aus gewählten Politiker*innen und ausgelosten Bürger*innen erarbeitete und 2015 in Kraft getretene Verfassung der Republik Irland. Jüngst ist das Randomisierungsprinzip aber beispielsweise auch vom Bochumer Zentrum für Disability Studies (BodyS) in ihrer fundamentalen Kritik am Beschluss des Bundeskabinetts zu einem Triage-Gesetz in der Medizin als gerechtere Alternative postuliert worden.²⁷ Es wäre also bei einer den Bestand als Ganzes in den Blick nehmenden Erhaltungsstrategie zumindest diskussionswürdig, aleatorische Auswahlverfahren als Option mitzudenken.

Dagegen ist die Zufälligkeit von Crowd-Wissen und -Engagement wie etwa von Wikis eher willkürlich und jedenfalls, wie Franziska Klemmstein anschaulich gezeigt hat, kein wirklicher Beitrag zur Diversität und damit auch nicht zur Aufwertung des Alltäglichen.²⁸

Immaterielles Erbe

Man kann freilich das Alltägliche auch im Besonderen und Herausragenden suchen und finden, wenn man sich anderen Narrativen als denen des OUV zuwendet. Das spricht, um bei den Stätten der Industriekultur zu bleiben, z. B. Massimo Preite mit der Frage an, wessen Erbe zelebriert werde: „Does the working class matter in the industrial heritage?“²⁹ Allgemeiner hat das bekanntlich schon Bertold Brecht formuliert in seinen *Fragen eines lesenden Arbeiters*:

„Wer baute das siebentorige Theben?

In den Büchern stehen die Namen von Königen.
Haben die Könige die Felsbrocken herbeigeschleppt?

Und das mehrmals zerstörte Babylon-

Wer baute es so viele Male auf? In welchen
Häusern

Des goldstrahlenden Lima wohnten die Bauleute?

Wohin gingen an dem Abend, wo die Chinesische Mauer fertig war

Die Maurer? Das große Rom

Ist voll von Triumphbögen. Wer errichtete sie?

Über wen

Triumphierten die Cäsaren?

[...]

Der junge Alexander eroberte Indien.

Er allein?

Cäsar schlug die Gallier.

Hatte er nicht wenigstens einen Koch bei sich?

[...]

Jede Seite ein Sieg.

Wer kocht den Siegeschmaus?

Alle zehn Jahre ein großer Mann.

Wer bezahlte die Spesen?

So viele Berichte,

So viele Fragen.“³⁰

Es sind die Geschichten der Erbauer*innen, Nutzer*innen, der Verdrängten etc., die gewissermaßen ‚hinter‘ den Monumenten stehen, es sind immaterielle Schichten im materiellen Erbe.

Entsprechend ist denn selbst auf den UNESCO-Verzeichnissen des Immateriellen Erbes (*Convention for the Safeguarding of Intangible Cultural Heritage*) das Alltägliche sichtbarer repräsentiert als auf der Liste des Weltkultur- und Naturerbes. Die Listen des Immateriellen Erbes wurden 2003 von der UNESCO vor allem deshalb verabschiedet, um das weltweite Ungleichgewicht der Weltkulturerbeliste auszugleichen, der letztlich ein hegemonialer europäischer Denkmal- und Erbebegriff zugrunde liegt. Intentionsgemäß sind beim Intangible Cultural Heritage die Länder des Globalen Südens deutlich besser vertreten. Das gilt auch für Alltagspraktiken, wie – um jüngste europäische Einträge zu nennen – die Saunakultur in Finnland, die Uhrmacherei im Schweizer und französischen Jura, den Alpinismus oder die Fronleichnams- und Karfreitagsprozessionen.³¹ Gleichsam im Windschatten der UNESCO-Listen sind in nationalen Verzeichnissen des Immateriellen Kulturerbes in jüngerer Zeit eine ziemliche Fülle von Alltagspraktiken aufgelistet worden, zuletzt das Bauhüttenwesen, die deutsche Brotkultur oder die (nicht mehr so alltägliche) Blaufärberei.³² Die Auswahl erscheint reichlich willkürlich und der Nutzen eines solchen Eintrags bleibt fraglich. Gerade weil rechtlich verbindliche Konsequenzen wie bei einem Denkmaleintrag damit nicht verbunden sind, dürften Superlative hier nicht so verbreitet sein. Immerhin gelingt es, All-

tägliches – das über eine ausreichend bedeutende Tradition verfügt – in unhierarchischer Weise zu erfassen. Das gilt auch für die weltweiten Listen der UNESCO, die zwar selektiver, aber ähnlich zufällig erscheinen. Zufall ist hier allerdings nicht als Randomisierungsprinzip, sondern als Resultat eines in den Intentionen nicht ohne weiteres überschaubaren und wenig nachvollziehbaren Vorschlags- und Auswahlverfahrens zu verstehen.

Fazit: Global Heritage?

Quasi zusammenfassend soll abschließend doch noch angesprochen werden, was der Titel großartig ankündigt: Global statt World Heritage.³³ Anzuknüpfen ist dabei nochmals an Breuers „Konsequenz für die Denkmalkunde aus einer Entwicklung zur Umweltkunde“, wonach „unser ganzes Erdenrund als ein einziges Denkmal anzusprechen“ wäre.³⁴ Das appelliert an ein Denken in globalen Zusammenhängen und so ist mit Global Heritage auch kein alternati-

ves oder zusätzliches Label gemeint. Vielmehr ginge es – um etwa das Postulat von Rigol und Rojas aufzugreifen – darum, das weltumspannende industrielle Erbe von der Rohstoffgewinnung, den Materialflüssen bis zur Produkteentsorgung und den jeweils daraus resultierenden ökologischen Konsequenzen zu denken oder die weltweite Migration mit all ihren Ursachen und Wirkungen als globales Erbe zu begreifen. Oder aber auch, die Spuren des Kolonialismus nicht nur aufzuspüren, um sie zu denunzieren, sondern sie „in ihrer Widersprüchlichkeit und in ihren geschichtlichen Negativprägungen“³⁵ als Erbe, das bis ins Alltägliche und Gewöhnliche reicht, zu begreifen. Wenn wir solche Narrative und Kontexte (auch) mit den ‚konventionellen‘ Monumenten (auch des Weltkultur- und Naturerbes) verknüpfen, treten andere Akteur*innen und andere Orte aus dem Dunkeln hervor – wie eben Cäsars Koch oder diejenigen, die die Felsbrocken des siebentorigen Theben schlepten.

Anmerkungen

- 1 Beispielsweise forderte in Weimar 2011 die Bürgerinitiative *Rettet das Schießhaus* die Aufnahme ihres Objekts in die Welterbestätte Klassisches Weimar, in Rostock erreichte ein Verein, dass die astronomische Uhr in der Marienkirche auf die Tentativliste gesetzt wurde <https://www.nnn.de/lokales/rostock/artikel/rostocker-verein-will-astronomische-uhr-als-unesco-welterbe-43151624> (14.01.2023) und ein weiterer Verein setzt sich dafür ein, dass Alte Land entlang der Elbe zum Welterbe zu machen <https://welterbe-altes-land.de/das-alte-land/hollerkolonie/> (14.01.2023).
- 2 Vgl. The World Heritage List: Filling the gaps – an action plan for the future/la liste du patrimoine mondial : combler les lacunes – un plan d'action pour le future. ICOMOS Monuments & Sites Bd. 12, 2005, und die Konferenz zum Modern Heritage: <https://whc.unesco.org/en/events/1074/> (17.08.2022).
- 3 <https://whc.unesco.org/en/danger/> (17.08.2022).
- 4 <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-weltweit/myanmar-bagan> (12.01.2023).
- 5 Rellensmann, Clara: Von der Ruinenlandschaft zur Pagodenstadt. Ideologisiertes Weiterbauen in Myanmar: Bagan 1995–2011, in: Vom Wert des Weiterbauens. Konstruktive Lösungen und kulturgeschichtliche Zusammenhänge, hg. v. Froschauer, Eva Maria et al., Basel 2020, S. 67–82, bes. S. 80.
- 6 Fliegler, Dominique: Industriekulturlandschaft Montanregion Erzgebirge in Tschechien. Image, Marketing, grenzüberschreitende Vernetzungsstrategien, Masterthesis TU Dresden 2007.
- 7 TICCIH, The International Committee for the Conservation of the Industrial Heritage: The Nizhny Tagil Charter for the Industrial Heritage, 2003, <https://ticcih.org/about/charter/> (12.01.2023).
- 8 Rigol, Isabel/Rojas, Ángela: Conservación patrimonial: teoría y crítica, Havana 2012.
- 9 Konzept nach Wallerstein, Immanuel: The Modern World-System. 4 Bde, 1974–2011.
- 10 Steiner, Marion: Industrie“kultur“ oder Barbarei der Mächtigen? Kritische Überlegungen aus Sicht des Globalen Südens, in: FUTUR21. kunst, industrie, kultur: Katalog zur Konferenz und zum Festival des Landschaftsverband Rheinland/ Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2022, hg. v. Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Köln, S. 154–157.
- 11 Hoegen, Monika: Welterbe: Hunger und Elend im Naturparadies, in: Welternährung. Das Fachjournal der Welthungerhilfe 12/2021, <https://www.welthungerhilfe.de/welternahrung/rubriken/wirtschaft-menschenrechte/wenn-welterbe-hunger-und-elend-schafft> (12.01.2023).

- 12 Meier, Hans-Rudolf: Der Umgang mit der Schnellebigkeit des Baudenkmal aus dem 20. Jahrhundert, in: Meisterhaus Kandinsky Klee. Die Geschichte einer Instandsetzung, hg. v. Kurz, Philip, Wüstenrot Stiftung, Ludwigsburg 2020, S. 36–58.
- 13 <https://world-heritage-watch.org/content/> (12.01.2023).
- 14 Zur Symbolfunktion einiger vom IS zerstörten Objekte und Museen im Irak für dessen Kolonialgeschichte vgl. Korinth, Elisabeth: The Mosul Case. The ailing pillars of the artificially constructed national identity in Iraq, in: Heritage Conservation and Ideologies (a reader), hg. v. Clara Rellensmann, Cottbus 2018, S. 12–25.
- 15 So beispielhaft Art 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-1> (12.01.2023).
- 16 VGH-Baden-Württemberg, Urteil, 1 S 2998/89 vom 23.07.1990.
- 17 Burckhardt, Lucius: Denkmalpflege ist Sozialpolitik (1976), zitiert nach: Ders.: Die Kinder fressen ihre Revolution. Wohnen – Planen – Bauen – Grünen, Köln 1985, S. 168–175, hier: S. 168.
- 18 Ebd. S. 175; vgl. auch: Denkmalpflege ist Sozialpolitik. Studentische Tagung an der Gesamthochschule Kassel, vom 03.–08.11. 1975, Schlussbericht, hg. v. Burckhardt, Lucius et al., Kassel 1977.
- 19 Grollmann, Dorit: „...für tüchtige Meister und Arbeiter rechter Art“: Eisenheim – die älteste Arbeitersiedlung im Ruhrgebiet macht Geschichte. Schriften des Rheinischen Industriemuseums. Band 12, Köln u. a. 1996; Günter, Roland/Günter, Janne: Die Arbeitersiedlung Eisenheim in Oberhausen. Rheinische Kunststätten. Heft Nr. 541, Köln 2013.
- 20 Breuer, Tilmann: Kunstdenkmal und Denkmalkunde, in: Der unbestechliche Blick/Lo sguardo incorruttibile – Festschrift zu Ehren von Wolfgang Wolters zum siebzigsten Geburtstag, hg. v. Gaier, Martin/Nicolai, Bernd/Weddingen, Tristan, Trier 2005, S. 118–130, hier: S. 126.
- 21 Riegl, Alois: Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung, in: Ders.: Gesammelte Aufsätze. Mit einem Nachwort zur Neuauflage von Wolfgang Kemp, Berlin 1995, S. 144–193, hier S. 145.
- 22 Ebd.
- 23 <https://oma.eu/projects/venice-biennale-2010-cronocoas>; Koolhaas, Rem: Cronocoas, in: Log 21, 2011, S. 119–123, bes. 122.
- 24 “Alternative strategies for Beijing preservation – preservation not focused on what is ancient, unique or beautiful, but trying to also retain a sense of what a city meant and means.” OMA History 2010, 16. <https://cdn.sanity.io/files/5azy6oei/production/3ba1d40a88185c52f75ac-236c94bd6ae68029bc8.pdf> (23.01.2021), <https://www.oma.com/projects/beijing-preservation>; dazu: Rellensmann, Luise: Denkmalpflege ohne Denkmalpfleger*innen. Weiterbauen als kuratorischer Prozess kultureller Inwertsetzung, in: Vom Wert des Weiterbauens. Konstruktive Lösungen und kulturgeschichtliche Zusammenhänge, hg. v. Froschauer, Eva Maria et al., Basel 2020, S. 23–37, bes. S. 30f.
- 25 Zöller, Ennikö Charlotte: Das Bänke-Manifest. Alltägliches Erben. Bachelor-Thesis, Fakultät Architektur und Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar, Weimar 2022, 27; vgl. auch den Beitrag von Ennikö Zöller in diesem Band.
- 26 <https://www.oekonomenstimme.org/artikel/2016/12/aleatorische-demokratie/>; <http://crema-research.ch/papers/2016-09.pdf> (17.08.2022).
- 27 <https://www.bodys-wissen.de/beitrag-anzeigen/dringende-und-erhebliche-bedenken-bodys-stellungnahme-zum-triage-gesetztentwurf.html> (17.08.2022).
- 28 Klemmstein, Franziska: Diversität und Denkmalpflege. Zwischen analog und digital, in: Avantgarde oder uncool? Denkmalpflege in der Transformationsgesellschaft. Veröffentlichungen des AKTLD Bd. 31, hg. v. Herold, Stephanie/Langenberg, Silke/Spiegel, Daniela, Holzminen 2022, S. 128–135. Auch nicht weiterführend ist Peter Weibels provokanter Vorschlag der Datenpflege statt Denkmalpflege: „Datenpflege, nicht Denkmalpflege“. Gespräch mit dem Künstler und Medientheoretiker Peter Weibel, in: Scheurmann, Ingrid: Konturen und Konjunkturen der Denkmalpflege. Zum Umgang mit baulichen Relikten der Vergangenheit, Köln/Weimar/Wien 2018, S. 456–465.
- 29 Preite, Massimo, in: TICCIH Bulletin 91, 2021, 31 ff.: Rez. von Stefan Berger (Hg.): Constructing industrial pasts: Heritage culture and identity in regions undergoing structural economic transformation, New/ York/ Oxford 2020.
- 30 Brecht, Bertold: Fragen eines lesenden Arbeiters, in: Ders.: Gesammelte Werke 9, Gedichte Bd. 2, Frankfurt/M. 1967, S. 656 f.
- 31 [https://ich.unesco.org/en/lists?text=&type\[\]=00002&-multinational=3&display1=inscriptionID#tabs](https://ich.unesco.org/en/lists?text=&type[]=00002&-multinational=3&display1=inscriptionID#tabs). Zur Problematik von Einträgen von traditionellen afrikanischen Riten: Ba, Claudia: Ikonische Kohärenz. Vom Erben des Kankurang in Senegal und Gambia, Bielefeld 2021.
- 32 <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/verzeichnis-ike> (28.02.2023).
- 33 Vgl. dazu schon Meier, Hans-Rudolf/Steiner Marion: Einführung: Denkmal – Erbe – Heritage. Begriffshorizonte am Beispiel der Industriekultur, in: Denkmal – Erbe – Heritage. Begriffshorizonte am Beispiel der Industriekultur. Monument – Patrimony – Heritage. Industrial Heritage and the Horizons of Terminology. Veröffentlichungen des Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Bd. 27, Holzminden/Heidelberg 2018, hg. v. Franz, Birgit/Bogner, Simone/Meier, Hans-Rudolf/Steiner, Marion, <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.374.531>, S. 16–37.
- 34 Breuer, Kunstdenkmal 2005 (wie Anm. 20), S. 126.
- 35 Fliegler, Industriekulturlandschaft 2007 (wie Anm. 6).